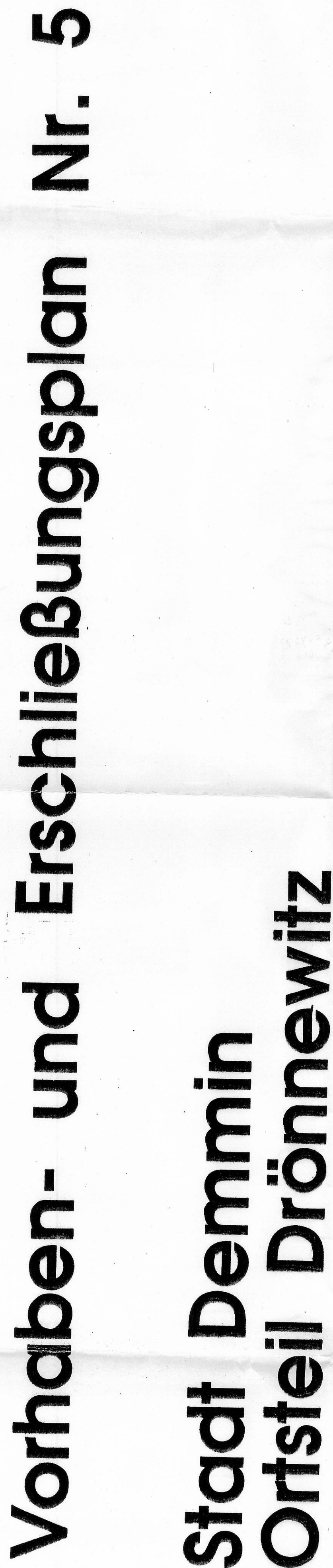


Die Stadtverordnetenversammlung hat am
Vorhaben- und Erschließungsplanes mit Begründung beschlossen und zur
Auslegung bestimmt.

Domain

Bürgermeister

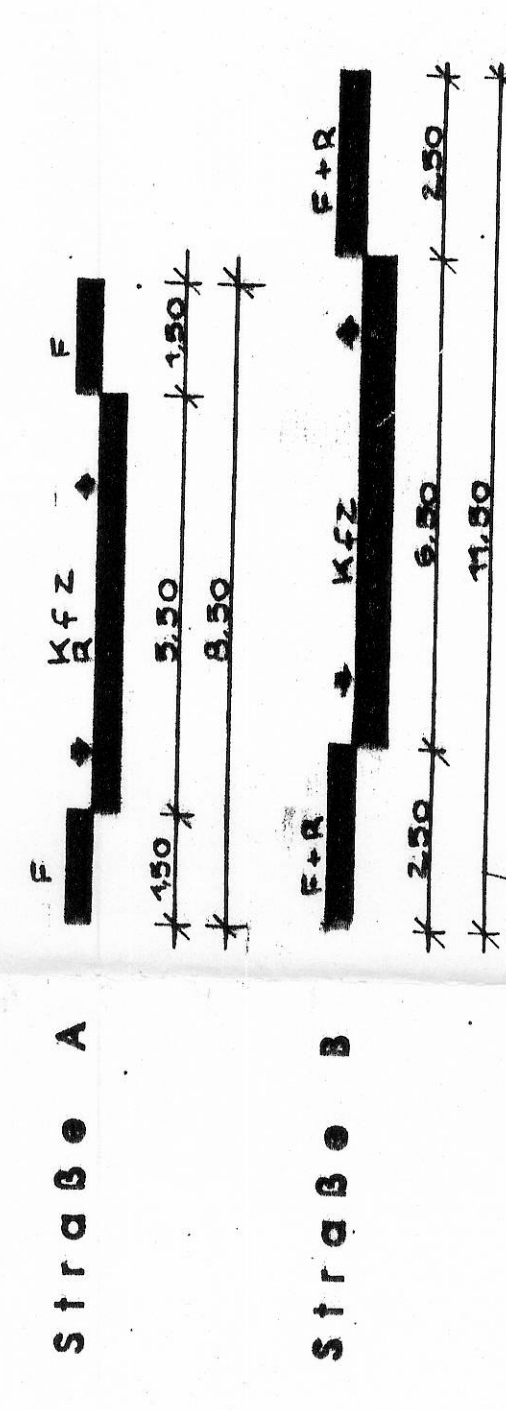
Die Stadtverordnetenversammlung hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

r Vorhaben- und Erschließungsplan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wurde am 1. März 1974 von der Ratverordnetenversammlung als Satzung beschlossen. Die Begründung des Vorhaben- und Erschließungsplan wurde mit Beschluß der Ratverordnetenversammlung vom 1. März 1974 genehmigt.

Die Nebenbestimmung wurden durch den satzungsmäßigen Beschluß
der Stadtverordnetenversammlung von erfüllt, die Hinweise
und beachtet. Das wurde mit Verfügung vom Innenministerium des Landes
Sachverständigen/Vorposten vom bestätigt.
Az:

[illegible]

Bürgermeister



 Bau- und Immobilienservice	Name		Datum
	Uecker Bowling		August 93
	Mollatzo 1 : 500		Blatt Nr.
Gemeinde Dröhnwitz Rur 4, Flurstücke 15/1, 16, 17, 18/1 VEP N/5			

ZEICHENERKLÄRUNG	
1. Festsetzungen	
Art der baulichen Nutzung	WA
allgemeines Wohngebiet § 4 BauNVO	
Was der baulichen Nutzung nach § 5 Abs. 2 Nr. 1 und § 9 Abs. 1 Nr. 1 BauNVO, und § 18 der BauNVO	GRZ
Grundflächenzahl	GRZ
Gesamtoberflächenzahl	GFZ
Zahl der Vollgeschosse	I
Bauweise, Baulinien, Baugrenzen nach § 9 Abs. 1 BauNVO und den §§ 22/23 der BauNVO	
Offene Bauweise	EA
nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig	
Baulinie	
Baugrenze	
Verkehrsflächen nach § 9 Abs. 1 Nr. 11 und Abs. 6 BauNVO	
Straßenbegrenzungslinie	P
Öffentliche Parfänge	
Grünflächen nach § 9 Abs. 2 Nr. 5 und Abs. 4, § 9 Abs. 1 Nr. 15 und Abs. 6 BauNVO	
Grünfläche	
Spaziplatz	
Planungen, Nutzungsbestimmungen, Maßnahmen und Flächen für die Entwicklung der Stadt zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft nach § 5 Abs. 2 Nr. 10 und Abs. 4, § 9 Abs. 1 Nr. 20, 25 und Abs. 6 BauNVO Anpflanzung von Bäumen und Sträuchern	
Sonstige Planzeichen Grenze des räumlichen Geltungsbereiches Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung	
II. Darstellungen ohne Normcharakter Bestehende Bebauung Vorhandene Grundstücksgrenzen Geplante Grundstücksgrenzen	